

Tel.: (04242) 16 83-0
Fax: (04242) 16 83-33
gym-syke@schulnet.diepholz.de
www.gymnasium-syke.de

Die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe und die Abiturprüfung

2. Auflage

Diese Informationsschrift nimmt Bezug auf folgende Verordnungen und Erlasse:

Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (VO-GO)

vom 17. Februar 2005 (Nds. GVBl. Nr. 4/2005 S. 51; SVBl. 4/2005 S. 171), zuletzt Art. 2 der Verordnung vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. Nr. 4/2022 S. 63; SVBl. 3/2022 S. 126) - VORIS 22410 -

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (EB-VO-GO)

RdErl. d. MK v. 17.2.2005 - 33-81012 (SVBl. 4/2005 S.177; ber. SVBl. 12/2006 S.453), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. 10/2018 S. 571; ber. 645) - VORIS 22410 -

Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (AVO-GOBÄK)

Vom 19. Mai 2005 (Nds.GVBl. Nr. 12/2005 S. 169; SVBl. 7/2005 S.352), zuletzt geändert durch Verordnung Art. 6 der VO vom 25.1.2022 (Nds. GVBl. Nr. 4/2022 S. 63; SVBl. 3/2022 S. 126) - VORIS 22410 -

Ergänzende Bestimmungen zur Verordnung über die Abschlüsse in der gymnasialen Oberstufe, im Beruflichen Gymnasium, im Abendgymnasium und im Kolleg (EB - AVO - GOBÄK)

RdErl. d. MK v. 19.5.2005 - 33-83213 (SVBl. 7/2005 S.361), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.9.2018 (SVBl. 10/2018 S. 574) - VORIS 22410 -

auf den folgenden Seiten habe ich Ihnen die wichtigsten Informationen zur Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zusammengestellt. Das Gymnasium Syke bietet Ihnen ein umfassendes Fächerspektrum und eine Reihe ergänzender Angebote im Bereich der Arbeitsgemeinschaften und Austauschfahrten.

Wenn Sie sich umfassender informieren wollen, können Sie die vollständigen Verordnungen und ergänzenden Bestimmungen in der Schule einsehen oder im Internet nachlesen ¹⁾. Es gibt auch eine ausführliche Informationsschrift des niedersächsischen Kultusministeriums zu diesem Thema ²⁾. Diese war Vorlage für die nachfolgenden Ausführungen.

Das Ziel Ihrer Bemühungen in der gymnasialen Oberstufe ist das Erlangen der „Allgemeinen Hochschulreife“ (Abitur) oder ggf. des schulischen Teils der „Fachhochschulreife“. Dazu müssen Sie am Unterricht bestimmter Fächer teilnehmen, Sie müssen eine vorgegebene Mindestzahl von Unterrichtsstunden und Schulhalbjahren pro Fach vorweisen und natürlich bestimmte Noten und Notendurchschnitte erreichen. Innerhalb dieses verpflichtenden Rahmens können Sie jedoch auch individuelle Schwerpunkte setzen, indem Sie Fächer auswählen, in denen Sie am Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau oder auf grundlegendem Anforderungsniveau teilnehmen wollen.

Der Unterricht in der Qualifikationsphase findet ausschließlich im Kursverband statt. Diese Organisationsform bietet Ihnen die Möglichkeit einer Schwerpunktsetzung, die schließlich auch Ihre Prüfungsfächer in der Abiturprüfung mitbestimmt. Neben dieser individuellen Komponente gibt es aber einige Belegungsverpflichtungen, die Sie auf Ihrem Weg zum Abitur bzw. zur Fachhochschulreife nicht umgehen können.

Zusätzlich zu der am Gymnasium Syke sehr breit angelegten Kombinationsmöglichkeit von Fächern wird Ihnen im Laufe der Qualifikationsphase die Teilnahme an einer Studienwoche mit einer möglichen Studienfahrt in einem Kurs auf erhöhtem Niveau ermöglicht. Ferner werden Sie an einer Studien- und Berufsbörse teilnehmen, auf der u.a. von vielen ehemaligen Schülerinnen und Schülern über Erfahrungen in vielfältigen Studiengängen und Ausbildungsberufen berichtet wird.

Tim Schöning
Oberstufenkoordinator am Gymnasium Syke

¹⁾ www.schure.de

Schule und Recht in Niedersachsen
Gesetze, Verordnungen, Erlasse und Kommentare
(Hier findet man sämtliche für die Schule wichtigen Rechtsvorschriften.)

²⁾ www.mk.niedersachsen.de

Niedersächsisches Kultusministerium
>Schule > Unsere Schulen > Allgemein bildende Schulen >
Gymnasium > Abiturprüfung > Übersicht
(Link vom 07.12.2022)

Inhaltsverzeichnis

Die gymnasiale Oberstufe

Gliederung der gymnasialen Oberstufe	4
Aufnahme	4
Verweildauer / Auslandsaufenthalt	4
Leistungsbewertung, Klausuren	4
Teilnahmepflicht	5
Abschlüsse und Berechtigungen	5
Fremdsprachenbedingungen	5

Die Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Organisation des Unterrichts	6
Schwerpunktfächer und Belegungsverpflichtungen	6
Prüfungsfächer und Prüfungsfachkombinationen	7
Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern und zum Anforderungsniveau der Prüfungsfächer	7
Übersicht über die Unterrichtsfächer und Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase	8

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation	9
Übersicht über die Einbringungsverpflichtungen	9
Beispiele für Prüfungsfachkombinationen und weitere zu belegende Fächer	9
Die Abiturprüfung	12
Berechnung der Gesamtqualifikation	12
Beispiel zur Berechnung der Gesamtqualifikation	13
Hinweise zum Erstellen des eigenen Unterrichtsplans	14

Die gymnasiale Oberstufe

Gliederung der gymnasialen Oberstufe

Die Oberstufe gliedert sich in die Einführungs- und die Qualifikationsphase.

Einführungsphase (11. Jahrgang)	Unterricht überwiegend im Klassenverband mit weitgehend vorgegebenen Fächern	Vermittlung von Grundkenntnissen in allen Fächern
Qualifikationsphase (12., 13. Jahrgang)	System von schwerpunktbezogenen Kurskombinationen, individuelle Gestaltung im Rahmen der Vorgaben	Schwerpunkt bezogene Vermittlung von Kenntnissen auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) und auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA)

Aufnahme

Zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe ist berechtigt, wer am Ende der Einführungsphase versetzt wird. Ein Auslandsbesuch kann unter bestimmten Umständen angerechnet werden (s.u.)

Verweildauer / Auslandsaufenthalt

Der Besuch der gymnasialen Oberstufe dauert im Normalfall 3 Jahre, mindestens 2 Jahre (Überspringen der Einführungsphase) und höchstens 4 Jahre (Wiederholung eines Jahrgangs). Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die Qualifikationsphase ein weiteres Schuljahr besucht werden. Wer nicht vor Ablauf der Höchstzeit zur Abiturprüfung zugelassen worden ist, muss die Schule in der Regel verlassen.

Bei einem Schulbesuch im Ausland erbrachte Leistungen können im Ausnahmefall auf die in der Einführungs- oder der Qualifikationsphase zu erbringenden Leistungen nur unter bestimmten Bedingungen angerechnet werden. (Vgl. dazu das „Merkblatt Auslandsschulbesuch“ des Kultusministeriums, erhältlich im Sekretariat)

Leistungsbewertung, Klausuren

Die Leistungen werden in jedem Fach in jedem Halbjahr mit einer Note der sechsstufigen Notenskala bewertet. Die Noten werden je nach Notentendenz in Punkte umgesetzt.

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Die Bewertung stützt sich auf die Mitarbeit im Unterricht (Beteiligung am Unterrichtsgespräch, Referate, kurze schriftliche Tests, Protokolle) auf experimentelle, gestalterische und praktische Leistungen, die im Unterricht oder als Hausarbeit erbracht werden und auf Klausuren.

In der Qualifikationsphase werden in den fünf Abiturprüfungsfächern im ersten Schuljahr jeweils drei Klausuren, im zweiten Schuljahr jeweils eine Klausur geschrieben. In den übrigen Fächern werden zwei Klausuren im Schuljahr geschrieben. Im Unterricht in Sporttheorie wird je Schulhalbjahr eine Klausur geschrieben. In den Fächern Kunst und Musik kann eine Klausur durch eine fachpraktische Aufgabe, ggf. auch ohne schriftlichen Aufgabenteil ersetzt werden.

Die Klausuren in Fächern mit erhöhtem Anforderungsniveau sollen zwei bis vier Unterrichtsstunden, in den übrigen Fächern zwei bis drei Unterrichtsstunden dauern. In Fremdsprachen, die in der Einführungsphase neu begonnen haben, sind während des ersten und zweiten Schulhalbjahres auch mehr als jeweils eine Klausur oder zwei Klausuren möglich, die dafür allerdings kürzer ausfallen können.

Im dritten oder vierten Schulhalbjahr schreibt jede Schülerin und jeder Schüler in den vier schriftlichen Prüfungsfächern jeweils mindestens eine Klausur von Art und Dauer der Abiturprüfungsarbeit; die zeitliche Festlegung erfolgt durch die Schule.

Die Klausuren finden in der Qualifikationsphase zu einheitlich festgesetzten Terminen statt.

Im Seminarfach treten an die Stelle von Klausuren gleichwertige Feststellungen von Schülerleistungen, die sich auf schriftliche Hausarbeiten, Projekte, experimentelle Arbeiten, Referate, Prüfungen und Präsentationen beziehen. In dem Halbjahr, in dem die Facharbeit geschrieben wird, geht deren Bewertung zu 50% in das Halbjahresergebnis ein. Das Thema und die Benotung der Facharbeit werden auf dem Abiturzeugnis unter Bemerkungen eingetragen.

Wenn bei mehr als der Hälfte der Klausuren in einer Lerngruppe das Ergebnis schlechter als ausreichend ist, wird die Klausur in der Regel nicht bewertet. Ausnahmen sind mit Zustimmung des Schulleiters zulässig.

Hat eine Schülerin oder ein Schüler eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit oder die Anfertigung der Facharbeit versäumt, so ist in der Regel eine Ersatzleistung zu erbringen. Die Fachlehrkraft entscheidet, ob als Ersatzleistung eine Klausur oder eine fachpraktische Arbeit, eine Hausarbeit, ein Referat oder ein Kolloquium (mündliche Prüfung) von mindestens 20 Minuten Dauer erbracht werden soll.

Teilnahmepflicht

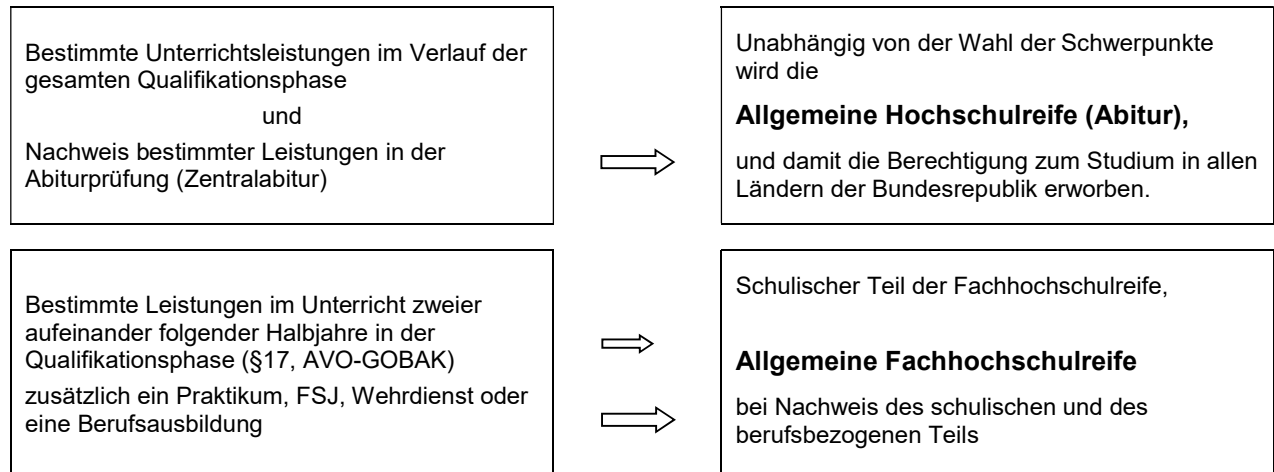
Die Schülerinnen und Schüler sind dazu verpflichtet, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen.

Können die Leistungen in einem Fach nicht beurteilt werden, weil zu häufig gefehlt wurde, so gilt der Unterricht als mit „ungenügend“ bzw. 0 Punkten abgeschlossen. In der Qualifikationsphase wird der Unterricht also auch in den Fällen als „nicht teilgenommen“ bewertet, wenn die hohen Fehlzeiten als entschuldigt gelten. Einbringungsverpflichtungen können damit nicht erfüllt werden!

Hat eine Schülerin oder ein Schüler Unterricht versäumt, so soll Gelegenheit gegeben werden, nachträglich Leistungen zu erbringen, die eine Beurteilung ermöglichen. In der Qualifikationsphase muss der Kurs gegebenenfalls in einem der folgenden Halbjahre erneut belegt werden.

Eine Teilnahmepflicht besteht auch für Unterricht, für den sich die Schülerin oder der Schüler über die Verpflichtungen und die Pflichtwochenstundenzahl hinaus angemeldet hat. In Ausnahmefällen kann die Schule auf Antrag von der Teilnahmepflicht befreien.

Abschlüsse und Berechtigungen



Fremdsprachenbedingungen

In der Einführungsphase müssen grundsätzlich mindestens zwei Fremdsprachen belegt werden, darunter mindestens eine aus dem Sekundarbereich I fortgeführte Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache.

In der Qualifikationsphase muss mindestens eine Fremdsprache (im sprachlichen Schwerpunkt müssen mindestens zwei) durchgehend belegt und in die Abiturnotenberechnung eingebracht werden.

Die folgende Übersicht zeigt verschiedene Möglichkeiten, die Fremdsprachenbedingungen zu erfüllen.

Eine neu begonnene zweite Fremdsprache müsste in der gesamten Oberstufe 4-stündig belegt werden.

<u>1. Möglichkeit</u>	Englisch	5	6	7	8	9	10	11	12	13	
	Französisch oder Latein	6	7	8	9	10	11				
<u>2. Möglichkeit</u>	Englisch	5	6	7	8	9	10	11	11	12	13
	Französisch oder Latein	6	7	8	9	10					
	neue Fremdsprache	10	11								
<u>3. Möglichkeit</u>	Englisch	5	6	7	8	9	10	11	11	12	13
	neue Fremdsprache	11	12	13							

Die Struktur der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe

Organisation des Unterrichts

Die so genannte Qualifikationsphase umfasst die Schuljahre 12 und 13. Die Leistungen in den 4 Schulhalbjahren gehen neben den Leistungen in der Abiturprüfung in die Berechnung der Gesamtqualifikation und damit in die Abiturdurchschnittsnote ein.

In der Qualifikationsphase werden folgende Fächerarten unterschieden:

Kernfächer sind die Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik;

Schwerpunktfächer heißen die beiden den Schwerpunkt kennzeichnenden Fächer (vgl. Tabelle auf S. 8);

Ergänzungsfächer sind alle sonstigen Fächer, in denen Mindestbeleg- und Einbringverpflichtungen bestehen;

Seminarfach ist ein Fach, in dem studien- bzw. berufsvorbereitende Arbeitsmethoden, selbst gesteuertes Lernen sowie fachübergreifendes Arbeiten eingeübt werden soll;

Wahlfächer sind alle übrigen Fächer, die freiwillig angewählt werden können.

Die Pflichtstundenzahl pro Unterrichtswoche muss in den vier Schulhalbjahren durchschnittlich mindestens 32 Stunden betragen.

Der Unterricht wird in fünfstündigen Fächern auf erhöhtem Anforderungsniveau (eA) und in dreistündigen Fächern auf grundlegendem Anforderungsniveau (gA) bzw. zweistündig in Sport und im Seminarfach erteilt.

Schwerpunktfächer und Belegverpflichtungen

Der Unterricht in der Qualifikationsphase wird in vier thematisch bestimmten Schulhalbjahresabschnitten erteilt. Er kann in manchen Fächern auch jahrgangsübergreifend sein und fachübergreifende sowie fächerverbindende Aspekte berücksichtigen. In den beiden Schwerpunktfächern und im dritten Prüfungsfach wird der Unterricht auf erhöhtem Anforderungsniveau erteilt.

Vor Eintritt in die Qualifikationsphase entscheidet sich die Schülerin oder der Schüler im Rahmen des Angebots der Schule *) für

- 1. den sprachlichen Schwerpunkt**
mit zwei fortgeführten Fremdsprachen (P1, P2) oder einer fortgeführten Fremdsprache (P1) und Deutsch (P2),
- 2. den musisch-künstlerischen Schwerpunkt**
mit Musik oder Kunst (P1) und Deutsch oder Mathematik (P2),
- 3. den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt**
mit Geschichte (P1) und Politik (P3) oder Religion (P3) oder Philosophie (P3) oder Erdkunde (P3),
- 4. den naturwissenschaftlichen Schwerpunkt**
mit einer Naturwissenschaft oder Mathematik (P1) und einer weiteren Naturwissenschaft, Mathematik oder Informatik (P2)

Die Tabelle auf der Seite 8 gibt eine Übersicht über die nach der Verordnung möglichen Unterrichtsfächer und die Belegungsverpflichtungen in den einzelnen Schwerpunkten.

Am Gymnasium Syke wird angestrebt im Rahmen der Verordnung und im Rahmen der Möglichkeiten der Schule, vielfältige Fächerkombinationen und eine weitgehend individuelle Prüfungsfachwahl zu gewährleisten. *)

Das Angebot der Schule, die Einrichtung der Schwerpunkte und die Zuordnung der Fächer zu den Schwerpunkten orientieren sich deshalb an den Wahlen der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Jahrgangs und sind nicht von vornherein festgeschrieben.

Die Lerngruppen werden zudem schwerpunktübergreifend eingerichtet, um die Wahlmöglichkeiten zu erhöhen. *)

Bei zu geringer Anwahl eines Faches werden entsprechende Kurse nicht oder nicht in beiden Anforderungsniveaus eingerichtet. Bei Überbelegung eines Schwerpunktes oder Fachangebots kann auch durch ein Losverfahren über die Teilnahme entschieden werden. Im Durchschnitt sollen 20 Schülerinnen und Schüler einen Kurs bilden. Vorrangig müssen die Kurse eingerichtet werden, die dem naturwissenschaftlichen und dem sprachlichen Schwerpunkt zugeordnet sind.

*) Vgl.: Beschluss der Gesamtkonferenz des Gymnasiums Syke vom 19.01.2006

Prüfungsfächer und Prüfungsfachkombinationen

Jede Schülerin und jeder Schüler wählt vor dem Eintritt in die Qualifikationsphase vier schriftliche Abiturprüfungsfächer (P1 bis P4) und ein mündliches Abiturprüfungsfach (P5) aus dem Angebot der Schule. Die Fächer des ersten, zweiten und dritten Prüfungsfachs (P1, P2 und P3) werden fünfständig auf erhöhtem Niveau (eA) erteilt. Die Fächer des vierten und fünften Prüfungsfaches (P4 und P5) werden auf grundlegendem Niveau dreistündig erteilt.

Unter den **fünf Prüfungsfächern**

- muss **jedes Aufgabenfeld (A, B, C) mindestens einmal vertreten sein,**
- müssen **zwei der Kernfächer** Deutsch, Fremdsprache, Mathematik und
- müssen **drei Fächer mit erhöhtem Anforderungsniveau,** darunter die beiden **Schwerpunktfächer,** sein.

Es besteht also ein enger Zusammenhang zwischen der Wahl des Schwerpunktes und der Wahl der Prüfungsfächer.

Als Prüfungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die in der Einführungsphase mindestens ein Halbjahr, bei Fremdsprachen das ganze Schuljahr lang belegt worden sind.

Zuordnung der Fächer zu den Aufgabenfeldern und zum Anforderungsniveau der Prüfungsfächer

In der Qualifikationsphase werden die Fächer mit Ausnahme des Seminarfaches und des Faches Sport einem der drei Aufgabenfelder A, B, C zugeordnet. Nicht alle Fächer sind als Prüfungsfächer wählbar.

Aufgabenfelder	Fächer	Wählbar als Prüfungsfach mit		
		erhöhtem Anforderungsniveau	grundlegendem Anforderungsniveau	
sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	A	Deutsch	X	X
		Englisch	X	X
		Französisch	X	X
		Latein	X	X
		Kunst	X	X
		Musik	X	X
		Darstellendes Spiel	-	X ⁵⁾
gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld	B	Politik – Wirtschaft	X	X
		Geschichte	X	X
		Erdkunde	X	X
		Religion	X	X
		Philosophie	X	X
		Werte und Normen	-	-
mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld	C	Mathematik	X	X
		Biologie	X	X
		Chemie	X	X
		Physik	X	X
		Informatik	-	X
		Seminarfach	-	-
	Sport	-	X ⁵⁾	

⁵⁾ Sport und Darstellendes Spiel können nur 5. Prüfungsfach sein. Für Sport ist eine ärztliche Unbedenklichkeitserklärung vorzulegen und ein Ersatzfach zu wählen.

Übersicht über die Unterrichtsfächer und Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase

	Sprachlicher Schwerpunkt	Musisch-künstlerischer Schwerpunkt	Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt	Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt	Stunden	Halbjahre	
Schwerpunktfächer	fortgeführte Fremdsprache	Kunst oder Musik	Geschichte	Naturwissenschaft	5	4	
	weitere Fremdsprache (Sek I) oder Deutsch	Deutsch oder Mathematik	Politik-Wirtschaft / Erdkunde / Religion / Philosophie	weitere Naturwissenschaft, Informatik oder Mathematik	3/5	4	
Kernfächer ¹⁾	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>	3/5	4	
	<i>Fremdsprache</i>	<i>Fremdsprache</i>	<i>Fremdsprache</i>	<i>Fremdsprache</i>	3/5	4	
	<i>Mathematik</i>	<i>Mathematik</i>	<i>Mathematik</i>	<i>Mathematik</i>	3/5	4	
Ergänzungsfächer	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft	Naturwissenschaft		3/5	4	
	Musik, DS oder Kunst	Musik, DS oder Kunst	Musik, DS oder Kunst	Musik, DS oder Kunst	3/5	2	*)
	Geschichte	Geschichte		Geschichte	3/5	2	*)
	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft	Politik-Wirtschaft ⁴⁾	Geschichte	3/5	2	*)
	Religion/Philosophie /Werte u. Normen	Religion/Philosophie/ Werte u. Normen	Religion/Philosophie/ Werte u. Normen	Politik-Wirtschaft	3/5	2	*)
			weitere Fremdsprache oder weitere Nat.wissenschaft	Religion/Philosophie/ Werte u. Normen			
				weitere Fremdsprache oder weitere Nat.wissenschaft	3	2	
Sport	Sport	Sport	Sport	2	4	*)	
Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	Seminarfach	2	3		
Wahlfächer	Weitere Fächer aus dem Angebot der Schule				+	+	*)

*) Diese Fächer müssen vier Halbjahre lang mit entsprechender Stundenzahl belegt werden, wenn sie als Prüfungsfach gewählt werden.

1) Die Kernfächer müssen belegt werden, wenn sie nicht bereits über die Schwerpunktfächer abgedeckt sind.

4) Politik-Wirtschaft muss nicht belegt werden, wenn Erdkunde als P3-Fach gewählt wird.

Gesamtqualifikation und Abiturprüfung

Einbringverpflichtungen für die Gesamtqualifikation (§15 (3) AVO-GOFAK)

Die Bewertungen aller Fächer, die zu belegen waren, werden im Studienbuch und im Abiturzeugnis aufgeführt. Bei der Berechnung der Gesamtqualifikation (vgl.: Seite 13) werden jedoch nur die Leistungen in den Prüfungsfächern und in weiteren festgelegten Pflichtfächern der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung zu Grunde gelegt.

Man spricht vom „Einbringen“ bestimmter Fächer.

Beispiel: Man muss vier Halbjahre Sport „belegen“, also am Unterricht teilnehmen, muss aber, wenn Sport kein Prüfungsfach ist, kein Halbjahresergebnis (Note) „einbringen“.

Die Einbringverpflichtungen sind auch von der Wahl des Schwerpunktes und der Prüfungsfächer abhängig.

Übersicht über die Einbringverpflichtungen

In jedem Schwerpunkt müssen **die vier Halbjahresnoten der fünf Prüfungsfächer** eingebracht werden.

Darüber hinaus müssen mindestens die Noten der Fächer, die in der Tabelle aufgeführt sind, eingebracht werden, falls diese nicht sowieso schon Prüfungsfächer waren. **Insgesamt müssen zwischen 32 und 36 Halbjahresergebnisse eingebracht werden.**

Fach	Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse
Deutsch	4
eine Fremdsprache ^{1) 2)}	4
weitere Fremdsprache ^{1) 3)}	4
Kunst, Musik oder DS ⁴⁾	2
Politik-Wirtschaft ⁹⁾	2
Geschichte	2
Religion / WN / Philosophie ⁵⁾	2
Mathematik	4
eine Naturwissenschaft ¹⁾	4
weitere Naturwissenschaft ^{1) 6)}	4
Seminarfach ⁷⁾	2
weitere Naturwissenschaft, Informatik oder weitere Fremdsprache ⁸⁾	2

¹⁾ Die Schulhalbjahresergebnisse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.

²⁾ Waren Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache nach § 8 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c VO-GO neu zu erwerben, so müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse eingebracht werden; dies gilt auch, wenn die Einbringungsverpflichtungen mit einer anderen als der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache erfüllt werden. Schulhalbjahresergebnisse in einer in der Einführungsphase neu begonnenen dritten oder vierten Fremdsprache können eingebracht werden.

³⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im sprachlichen Schwerpunkt.

⁴⁾ Beide Schulhalbjahresergebnisse müssen dasselbe Fach betreffen. Im musisch-künstlerischen Schwerpunkt müssen zwei Schulhalbjahresergebnisse in dem nicht als Schwerpunktfach gewählten Fach Musik, Kunst oder Darstellendem Spiel eingebracht werden.

⁵⁾ Wurde Religionsunterricht der Religionsgemeinschaft, der die Schülerin oder der Schüler angehört, nicht angeboten und an dessen statt von der Schülerin oder dem Schüler das Fach Werte und Normen oder das Fach Philosophie nicht gewählt, so sind zwei aufeinander folgende zusätzliche Schulhalbjahresergebnisse eines anderen Fachs, das nicht Prüfungsfach ist, aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld einzubringen.

⁶⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im naturwissenschaftlichen Schwerpunkt. Die Naturwissenschaft kann durch Informatik ersetzt werden; in diesem Fall sind vier Schulhalbjahresergebnisse im Fach Informatik einzubringen.

⁷⁾ Es muss sich um die Ergebnisse aus zwei unmittelbar aufeinander folgenden Schulhalbjahren handeln, darunter das Ergebnis des Schulhalbjahres, in dem die Facharbeit geschrieben worden ist.

⁸⁾ Diese Einbringungsverpflichtung besteht nur im gesellschaftswissenschaftlichen und im sportlichen Schwerpunkt.

⁹⁾ Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt besteht die Einbringungsverpflichtung nicht, wenn das Fach Erdkunde oder Wirtschaftslehre als Schwerpunktfach gewählt worden ist.

Ist Sport Prüfungsfach, so müssen die vier Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase eingebracht werden. Ist Sport nicht Prüfungsfach, so dürfen höchstens drei Schulhalbjahresergebnisse der Qualifikationsphase in die Gesamtqualifikation eingebracht werden. Wird mehr als ein Schulhalbjahresergebnis in die Gesamtqualifikation eingebracht, so müssen die Ergebnisse in mindestens zwei verschiedenen Sportarten, darunter in mindestens einer Individualsportart, erreicht worden sein.

Beispiele für Prüfungsfachkombinationen und weitere zu belegende Fächer

Für alle Schwerpunkte gilt:

Eine Fremdsprache, die als 1., 2. oder 3. Prüfungsfach gewählt wird, muss eine aus dem Sekundarbereich I fortgeführte Fremdsprache sein. Ansonsten kann die Fremdsprache eine aus dem Sekundarbereich I fortgeführte Pflicht- oder Wahlpflichtfremdsprache oder eine in der Einführungsphase neu begonnene Fremdsprache sein, wenn diese in der Einführungs- und in der Qualifikationsphase vierstündig erteilt wird.

Mehr als ein Prüfungsfach aus dem Bereich der Fächer, die eigentlich nicht mal belegt werden müssten, ist in der Regel nicht möglich. Die Einbringverpflichtungen für Pflichtfächer und Prüfungsfächer würden dann auf mehr als 36 Halbjahresergebnisse führen, was nicht erlaubt ist.

In den folgenden Tabellen sind Beispiele angegeben, wie die Bedingungen für die Wahl der Prüfungsfächer und die sonstigen Beleg- und Einbringverpflichtungen erfüllt werden können. Es sind viele weitere, hier nicht aufgeführte, Kombinationen möglich.

Die ersten vier, grau unterlegten, Zeilen in den folgenden Tabellen zeigen, dass in allen Schwerpunkten bestimmte Fächer von allen Schülern zu belegen sind, jedoch nicht unbedingt alle als Prüfungsfächer.

Die fünfte Zeile gibt das 1. Schwerpunktfach (P1) an.

Im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt wird in der 6. Zeile das 2. Schwerpunktfach gesetzt. In der nächsten Zeile folgt ggf. die besondere Auflage Fremdsprache/Naturwissenschaft/Informatik für den gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt.

Die weiteren Zeilen enthalten Fächer, die ein Jahr lang zu belegen sind.

Es schließen sich Sport und das Seminarfach an.

In der letzten Zeile kann ein Wahlfach aufgeführt sein. Um die Mindestzahl von durchschnittlich 32 Wochenstunden zu erreichen, ist ggf. ein weiteres Fach zu wählen oder es sind vier Halbjahre in einem Fach zu belegen, dass sonst nur zwei Halbjahre lang zu belegen wäre.

Sprachlicher Schwerpunkt

Beispiel 1

Fächer			Stunden pro Halbjahr			
			12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch	P4		3	3	3	3
fortgef. Fremdsprache	P2	•	5	5	5	5
Mathematik			3	3	3	3
Naturwissenschaft	P5		3	3	3	3
fortgef. Fremdsprache	P1	•	5	5	5	5
Geschichte	P3		5	5	5	5
Kunst					3	3
Politik – Wirtschaft			3	3		
Religion			3	3		
Sport			2	2	2	2
Seminarfach			2	2	2	
Wahlfach						

Wochenstunden			34	34	31	29
Einbringen:	4 De + 4 ff1 + 4 Ma + 4Nat.+ 4 ff2 +					
	4 Ge + 2 Ku + 2 Po + 2 Re + 2 SF +					
	(4 weitere Ergebnisse) = 32 bis 36					

Beispiel 2

Fächer			Stunden pro Halbjahr			
			12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch	P2	•	5	5	5	5
Fremdsprache			3	3	3	3
Mathematik	P4		3	3	3	3
Naturwissenschaft	P5		3	3	3	3
fortgef. Fremdsprache	P1	•	5	5	5	5
Erdkunde	P3		5	5	5	5
Musik					3	3
Geschichte			3	3		
Politik – Wirtschaft			3	3		
Philosophie					3	3
Sport			2	2	2	2
Seminarfach			2	2	2	
Wahlfach						

Wochenstunden			34	34	34	32
Einbringen:	4 De + 4 ff1 + 4 Ma + 4Nat.+ 4 ff2 +					
	4 Ek + 2 Mu + 2 Ge + 2 Po + 2 WN +					
	2SF + (2 weitere Ergebnisse) = 34 bis 36					

Musisch-künstlerischer Schwerpunkt

Beispiel 1

Fächer			Stunden pro Halbjahr			
			12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch	P2	•	5	5	5	5
fortgef. Fremdsprache	P3		5	5	5	5
Mathematik			3	3	3	3
Naturwissenschaft	P4		3	3	3	3
Kunst oder Musik	P1	•	5	5	5	5
Religion	P5		3	3	3	3
Musik, Kunst oder DS					3	3
Geschichte			3	3		
Politik – Wirtschaft			3	3		
Sport			2	2	2	2
Seminarfach			2	2	2	
Wahlfach						

Wochenstunden			34	34	31	29
Einbringen:	4 De + 4 F1 + 4 Ma + 4Nat.+ 4 Ku +					
	4 Re + 2 Mu + 2 Ge + 2 Po + 2 SF +					
	(4 weitere Ergebnisse) = 32 bis 36					

Beispiel 2

Fächer			Stunden pro Halbjahr			
			12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch			3	3	3	3
Fremdsprache	P4		3	3	3	3
Mathematik	P2	•	5	5	5	5
Naturwissenschaft	P5		3	3	3	3
Musik oder Kunst	P1	•	5	5	5	5
Erdkunde	P3		5	5	5	5
Kunst oder Musik					3	3
Geschichte			3	3		
Politik – Wirtschaft			3	3		
Werte und Normen					3	3
Sport			2	2	2	2
Seminarfach			2	2	2	
Wahlfach						

Wochenstunden			34	34	34	32
Einbringen:	4 De + 4 F1 + 4 Ma + 4Nat.+ 4 Mu + 4 Ek					
	+ 2 Ku + 2 Ge + 2 Po + 2 WN +					
	2 SF + (2 weitere Ergebnisse) = 34 bis 36					

Gesellschaftswissenschaftlicher Schwerpunkt

Beispiel 1

Fächer		Stunden pro Halbjahr			
		12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch	P2	5	5	5	5
Fremdsprache	P5	3	3	3	3
Mathematik		3	3	3	3
Naturwissenschaft	P4	3	3	3	3
Geschichte	P1	● 5	5	5	5
Politik-Wirtschaft	P3	● 5	5	5	5
FS / Nat. / Inf.		3	3		
Kunst				3	3
Religion		3	3		
Sport		2	2	2	2
Seminarfach		2	2	2	
Wahlfach					

Wochenstunden	34	34	31	29
Einbringen:	4 De + 4 F1 + 4 Ma + 4Nat.+ 4 Ge + 4 Po + 2 FS/Nat/If +2 Ku + 2 Re + 2 SF + (4 weitere Ergebnisse) =32 bis 36			

Beispiel 2

Fächer		Stunden pro Halbjahr			
		12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch		3	3	3	3
Fremdsprache	P4	3	3	3	3
Mathematik	P2	5	5	5	5
Naturwissenschaft	P5	3	3	3	3
Geschichte	P1	● 5	5	5	5
Erdkunde	P3	● 5	5	5	5
FS / Nat. / Inf.		3	3		
Darstellendes Spiel				3	3
Philosophie		3	3		
Sport		2	2	2	2
Seminarfach		2	2	2	
Wahlfach					

Wochenstunden	34	34	31	29
Einbringen:	4 De + 4 F1 + 4 Ma + 4Nat.+ 4 Ge + 4 Ek + 2 FS/Nat/If + 2 DS + 2 Phil 2 SF + (4 weitere Ergebnisse) = 32 bis 36			

P3 ist automatisch das 2. Schwerpunktfach; P2 muss Deutsch, eine fortgeführte Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.

Ist Erkunde P3 – Fach, muss kein Kurs in Politik-Wirtschaft belegt werden.

Naturwissenschaftlicher Schwerpunkt

Beispiel 1

Fächer		Stunden			
		12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch	P3	5	5	5	5
Fremdsprache		3	3	3	3
Mathematik	P2	5	5	5	5
Naturw. 2 / Informatik		● 3	3	3	3
Naturwissenschaft 1	P1	● 5	5	5	5
Religion	P4	3	3	3	3
Kunst, Musik oder DS		3	3		
Geschichte				3	3
Politik – Wirtschaft		3	3		
Sport	P5	4	4	4	4
Seminarfach		2	2	2	
Wahlfach					

Wochenstunden	36	36	33	31
Einbringen:	4 De + 4 F1 + 4 Ma + 4Nat1+ 4 N2/If + 4 Re + 2 DS + 2 Ge + 2 Po + 2 SF + 4 Sp = 36			

Beispiel 2

Fächer		Stunden			
		12.1	12.2	13.1	13.2
Deutsch	P4	3	3	3	3
fortgef. Fremdsprache	P5	3	3	3	3
Mathematik		3	3	3	3
Naturwissenschaft 2	P2	● 5	5	5	5
Naturwissenschaft 1	P1	● 5	5	5	5
Erdkunde	P3	5	5	5	5
Musik, Kunst oder DS				3	3
Geschichte		3	3		
Politik – Wirtschaft				3	3
Philosophie		3	3		
Sport		2	2	2	2
Seminarfach		2	2	2	
Informatik					

Wochenstunden	36	32	31	29
Einbringen:	4 De + 4 F1 + 4 Ma + 4Nat1+ 4 N2/If + 4 Ek + 2 Mu + 2 Ge + 2 Po + 2 Phil + 2 SF + (2 weitere Ergebnisse) = 34 bis 36			

Die zweite Naturwissenschaft ist auch dann zu belegen und einzubringen, wenn sie als Schwerpunktfach durch Mathematik ersetzt wird. Sie kann jedoch durch Informatik ersetzt werden.

Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung findet in den fünf Prüfungsfächern statt: im ersten bis vierten Prüfungsfach schriftlich und je nach Ergebnis auch mündlich, im fünften Prüfungsfach nur mündlich. Auf Wunsch können auch freiwillig zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlich geprüften Fächern abgelegt werden. Die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung werden 2:1 gewichtet.

Die mündliche Prüfung im fünften Prüfungsfach wird auf Verlangen des Prüflings in Form einer Präsentationsprüfung durchgeführt.

In den schriftlichen Abiturprüfungsfächern werden landesweit, teilweise auch Länder übergreifend, einheitliche Aufgaben gestellt (Zentralabitur). Die Aufgaben beziehen sich auf die Kerncurricula der einzelnen Fächer, die auf dem Niedersächsischen Bildungsserver zu finden sind.

www.nibis.de > Allgemeinbildung > Curriculare Vorgaben >

In die Gesamtqualifikation für das Abitur kann auch eine „**Besondere Lernleistung**“ eingebracht werden. Dies kann ein umfassender Beitrag aus einem vom Land geförderten Schülerwettbewerb oder eine selbstständig angefertigte Jahres- oder Seminararbeit sein. Die besondere Lernleistung ist zu dokumentieren und in einem Kolloquium vorzustellen. Die Bewertung geht an Stelle des 4. Prüfungsfaches in die Abiturnote ein. Die Bedingungen (vgl. S. 10) zur Wahl der Prüfungsfächer bleiben hiervon jedoch unberührt.

Berechnung der Gesamtqualifikation (§15 AVO-GOBAK)

Die Gesamtqualifikation (E) wird aus den 32 bis 36 einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen in vorgegebener Gewichtung und den Ergebnissen der Abiturprüfung wie folgt gebildet.

In Block I

wird zunächst die Summe (P) aus

X= 24 bis 28 Schulhalbjahresergebnissen in einfacher Gewichtung, darunter die Schulhalbjahresergebnisse des dritten bis fünften Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr

und

8 Schulhalbjahresergebnissen des ersten und zweiten Prüfungsfachs aus dem ersten bis vierten Schulhalbjahr in zweifacher Gewichtung berechnet.

Man addiert also $X + 2 \cdot 8 = 40/41/42/43/44 = P$ Einzelpunktzahlen. Die Summe P wird mit dem Faktor

(40/40,41,42,43,44) multipliziert. Man erhält $E I = 40 \cdot P/40,41,42,43,44$.

(Der merkwürdig erscheinende Faktor wurde eingeführt, um die Gewichtung der Vorleistungen im Vergleich zu den Abiturleistungen im Vergleich zu den Vorgängerverordnungen beizubehalten.) Die Anzahl der einzubringenden Kurse richtet sich nach den für die Schülerin / den Schüler günstigsten Fall bzgl. seines Durchschnitts und evtl. Unterkurse (s.u.).

In Block II

werden die Bewertungen der fünf Abiturprüfungen addiert und mit 4 multipliziert, wobei an die Stelle des 4.

Prüfungsfachs das Ergebnis einer besonderen Lernleistung nach § 11 Abs. 4 AVO-GOBAK treten könnte. Die Prüfungsergebnisse des 1. bis 4. Prüfungsfaches setzen sich ggf. aus einem schriftlichen und einem mündlichen Anteil zusammen.

Halbjahresergebnisse und Prüfungsergebnisse, die in einfacher Wertung unter 05 Punkten liegen (sog. „Unterkurse“), dürfen nur in begrenzter Anzahl vorkommen. Kurse, die mit 00 Punkten bewertet wurden, gelten als „nicht belegt“ und müssen ggf. wiederholt werden. 00 Punkte in einer schriftlichen Abiturprüfung können ausgeglichen und auch durch eine zusätzliche mündliche Prüfung verbessert werden.

Im Block I müssen im Fall von 32 Schulhalbjahresergebnissen mindestens 26, im Fall von 33 mindestens 27, im Fall von 34 oder 35 mindestens 28 und im Fall von 36 mindestens 29 Schulhalbjahresergebnisse mit mindestens je 5 Punkten in einfacher Wertung erreicht worden sein, darunter mindestens 9 der Schulhalbjahresergebnisse im ersten, im zweiten und im dritten Prüfungsfach, das heißt: insgesamt maximal 6 (ggf. 7) Unterkurse, darunter maximal 3 Unterkurse in den ersten drei Prüfungsfächern.

Zum Bestehen der Abiturprüfungen müssen aus dem Block I mindestens 200 Punkte nach der o.g. Berechnung erreicht werden.

Im Block II müssen mindestens 100 Punkte erreicht werden; dabei müssen in drei gewichteten Prüfungsergebnissen, darunter im ersten oder zweiten Prüfungsfach, jeweils mindestens 20 Punkte erreicht worden sein.

Wer die Abiturprüfung nicht bestanden hat, kann sie einmal wiederholen, unter besonderen Genehmigungsvoraussetzungen auch zweimal.

Beispiel zur Berechnung der Gesamtqualifikation

Fächer			Schulhalbjahresergebnisse				schriftl. Abiturprüfungen	mündl. Prüfungen, *) ggf. freiwillig
			12.1	12.2	13.1	13.2		
Deutsch	P4		09	08	08	10	12	-
fortgef. Fremdsprache	P2	•	12	12	11	12	06	10 *)
Mathematik			05	03	02	03	-	-
Naturwissenschaft	P5		06	06	07	06	-	04
fortgef. Fremdsprache	P1	•	12	13	14	13	13	-
Geschichte	P3		06	08	06	06	07	-
Kunst			10	11	-	-	-	-
Politik – Wirtschaft			-	-	09	08	-	-
Religion			14	12			-	-
Sport			08	13	10	09	-	-
Seminarfach			12	14	03		-	-

Einbringen:	4 De + 4 fF1 + 4 Ma + 4Nat. + 4 fF2 + 4 Ge + 2 Ku + 2 Po + 2 Re + 2 SF + 3 Sp = 35
-------------	--

Block I

einfach:	4 De	4 Ma	4 Nat.	2 Ku	2 Po	2 Re	2 SF	4 Ge	3 Sp	
	35 P.	+ 13 P.	+ 25 P.	+ 21 P.	+ 17 P.	+ 26 P.	+ 26 P.	+ 26 P.	+ 32 P.	= 221 P.
doppelt:	4 fF1	4 fF2								+
	104	+ 94								= 198 P.
										= 419 P.

$$E I = 425 \cdot \frac{40}{43} \approx 389,76 = 390 \quad (390 \geq 200; \text{ nur 3 Halbjahresergebnisse unter 05P: alle Bedingungen erfüllt.})$$

Block II

$$E II = 4 \cdot \left(12 + \frac{2 \cdot 06 + 1 \cdot 10}{3} + 04 + 13 + 07 \right) \approx 173,3 \quad (173 \geq 100 ; \text{ nur } 4 \cdot 04 = 16 \leq 20: \text{ alle Bedingungen erfüllt.})$$

Gesamtqualifikation: 390 + 173 = 563 Punkte → **Durchschnittsnote: 2,5**

Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in eine Durchschnittsnote der sechsstufigen Notenskala

Punkte	Durchschnittsnote
300	4,0
301 bis 318	3,9
319 bis 336	3,8
337 bis 354	3,7
355 bis 372	3,6
373 bis 390	3,5
391 bis 408	3,4
409 bis 426	3,3
427 bis 444	3,2
445 bis 462	3,1

Punkte	Durchschnittsnote
463 bis 480	3,0
481 bis 498	2,9
499 bis 516	2,8
517 bis 534	2,7
535 bis 552	2,6
553 bis 570	2,5
571 bis 588	2,4
589 bis 606	2,3
607 bis 624	2,2
625 bis 642	2,1

Punkte	Durchschnittsnote
643 bis 660	2,0
661 bis 678	1,9
679 bis 696	1,8
697 bis 714	1,7
715 bis 732	1,6
733 bis 750	1,5
751 bis 768	1,4
769 bis 786	1,3
787 bis 804	1,2
805 bis 822	1,1
823 bis 900	1,0

Hinweise zum Erstellen eines eigenen Unterrichtsplans

Überlegen Sie vor dem Hintergrund bisheriger Unterrichtserfahrung, allgemeiner Interessen und eventueller Berufs- oder Studienwünsche, welche Fächer und Fächerschwerpunkte für Sie in Frage kommen. Bedenken Sie aber auch, dass Sie mit jeder Fächerkombination, die die Oberstufenverordnung vorsieht, die allgemeine Hochschulreife erlangen können und somit durch eine Wahl zum jetzigen Zeitpunkt keine zukünftig zu treffende Entscheidung vorweggenommen wird.

Gehen Sie bei den Wahlen zur Qualifikationsphase am besten in folgender Reihenfolge vor:

1. Wählen Sie einen fachbezogenen Schwerpunkt und insgesamt fünf Prüfungsfächer so, dass
 - a) die Aufgabenfelder A, B, C mit diesen fünf Prüfungsfächern abgedeckt sind,
 - b) zwei der drei Fächer Deutsch, Mathematik oder eine Fremdsprache unter den fünf Prüfungsfächern sind,
 - c) drei Prüfungsfächer auf erhöhtem Anforderungsniveau gewählt werden, darunter die beiden Schwerpunktfächer.
2. Belegen Sie in jedem Schulhalbjahr Unterricht in den Prüfungsfächern.
3. Belegen Sie weitere Fächer so, dass mit ihnen die Mindestbelegungsverpflichtungen abgedeckt sind.
4. Belegen Sie nun, falls nötig, noch Fächer ihrer Wahl, damit Ihre Unterrichtsverpflichtung in der Qualifikationsphase durchschnittlich mindestens 32 Wochenstunden je Schulhalbjahr beträgt und Sie höchstens 36 Schulhalbjahresergebnisse in die Gesamtqualifikation für das Abitur einbringen können.
5. Wählen Sie Ihre Prüfungsfachkombination aber so, dass die Gesamtzahl von 36 der in die Gesamtqualifikation einzubringenden Schulhalbjahresergebnissen aus den Prüfungsfächern und weiteren Pflichtfächern auch nicht überschritten wird.